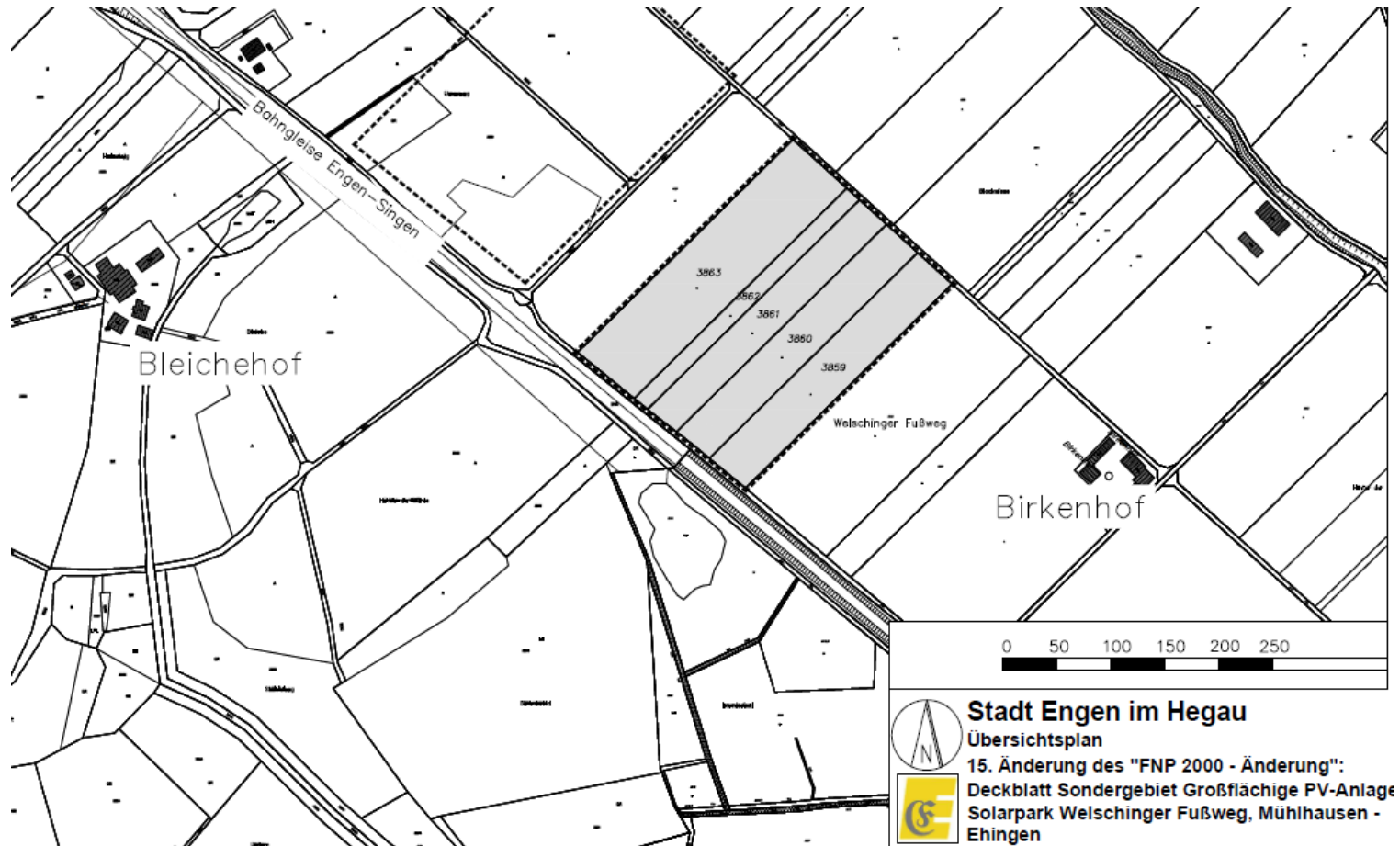


15. Änderung „FNP 2000-Änderung“: Deckblatt Sondergebiet Großflächige PV-Anlage Solarpark Welschinger Fußweg, Mühlhausen-Ehingen



15.Änderung „FNP 2000-Änderung“

Lage Plangebiet:



15.Änderung „FNP 2000-Änderung“

Anlass Änderungsverfahren:

- Politisches Ziel 2 % Gemeindefläche regenerative Energien
- Solarpark Gemarkung Ehingen entlang Bahnlinie auf Flst Nr. 3863 bis 3859 auf einer Fläche von 5,46 ha
- Teilfortschreibung 3.1 – Fläche ist VRG FFPV 156
- Bauleitplanverfahren wird erforderlich –Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBB) gestartet durch Gemeinde Mühlhausen-Ehingen
- FNP weist Gebiet als Fläche für die Landwirtschaft aus

Fazit:

- FNP im Parallelverfahren ändern (§ 8 Abs. 3 BauGB)

15.Änderung „FNP 2000-Änderung“

Darstellung gültiger „FNP 2000-Änderung“ als Fläche für die Landwirtschaft



Geplante Nutzung kann nicht aus dem FNP entwickelt werden

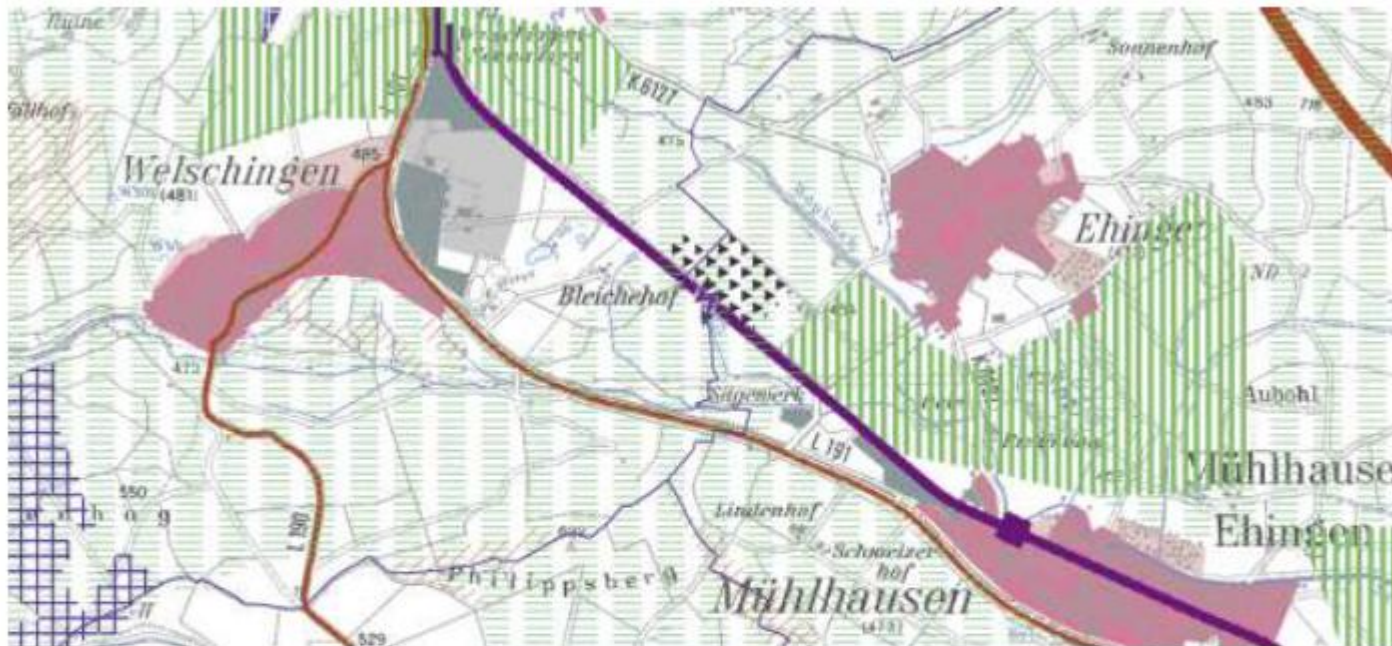
15.Änderung „FNP 2000-Änderung“

Änderung FNP als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung
„Photovoltaik“



15.Änderung „FNP 2000-Änderung“

Teilfortschreibung 3.1 Freiflächen-Photovoltaik, rv 25.03.26 – Ausweisung Fläche als VRG FFPV 156



Regionaler Grünzug (VRG) (PS 3.1.1)

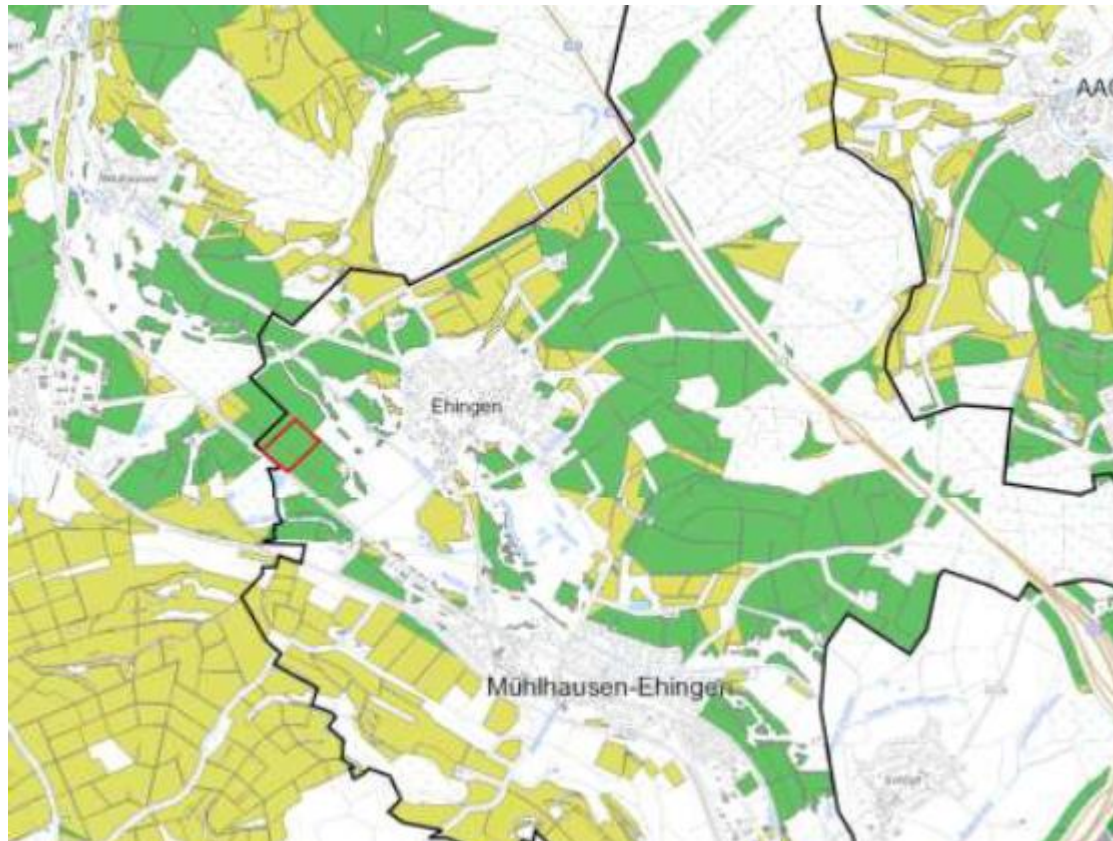
Teilfortschreibung 3.1 Freiflächen-Photovoltaik für die Region Hochrhein-Bodensee



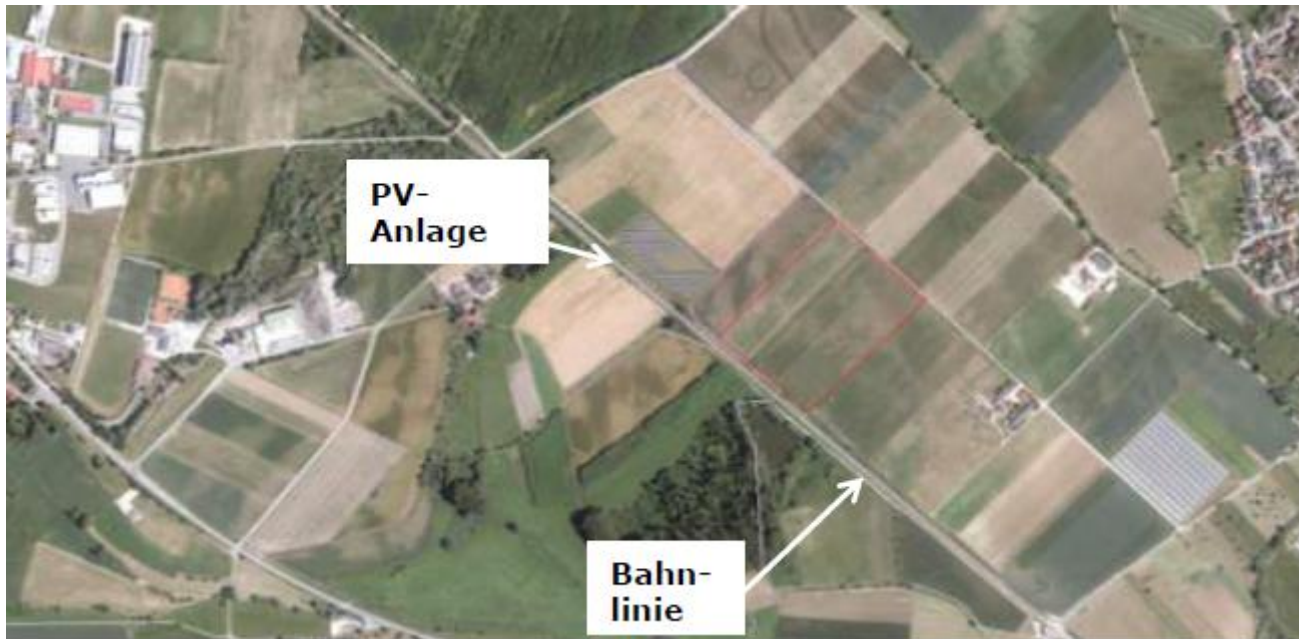
Gebiet für Standorte für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen (VRG)
(PS 4.7.3 (1) Z)

15.Änderung „FNP 2000-Änderung“

Regionale Planhinweiskarte „Freiflächen-Photovoltaik“ (August 2022) –
grün geeignete Flächen (gelb bedingt geeignete Flächen)



15.Änderung „FNP 2000-Änderung“ Vorbelastung Landschaftsbild



15.Änderung „FNP 2000-Änderung“

A PLANZEICHNUNG



Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung

M1:5.000



Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 19.05.2026

M1:5.000

B LEGENDE

Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung

S Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO) auf den Grundstücken Fl.-Nr. 3859, 3860, 3861, 3862 und 3863 Gemarkung Ehingen

Sonstige Planzeichen und Erläuterungen

Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

Legende Restant (Auszug)

BAULICHE NUTZUNG

S SONDERBAULÄCHEN

VERKEHRSFLÄCHEN

II FLÄCHE FÜR BAHNANLAGEN

VER- UND ENTSORGUNG

II FLÄCHE FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

II UNTERIRDISCHE LEITUNGEN

II 20-380 KV-FREILEITUNGEN

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

II WASSERSCHUTZGEBIET (ZONE I, II, III)

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

II FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

II FLÄCHE FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

C VERFAHRENSVERMERKE

- Die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Engen hat in der Sitzung vom _____ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am _____ ordentlich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der von der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft am _____ gebilligten Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der von der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft am _____ gebilligten Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
- Die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Engen hat mit Beschluss vom _____ die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ festgesetzt.

Engen, den _____

Frank Harsch, Vorsitzender der VWG Engen

- Das Landratsamt Konstanz hat die Flächennutzungsplanänderung mit Beschluss vom _____ AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

- Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ordentlich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtskräftig.
Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Engen, den _____

Frank Harsch, Vorsitzender der VWG Engen

Für die Planung:
Sulzbach-Rosenberg, den _____

NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB

15.Änderung „FNP 2000-Änderung“

Fazit:

- Gemeinsamer Ausschuss beschließt Aufstellungsbeschluss
- Gemeinsamer Ausschuss beauftragt frühzeitige Beteiligung der TÖB's und der Öffentlichkeit durchzuführen

Weiteres Vorgehen:

- Veröffentlichung Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung
- Durchführung frühzeitige Beteiligung
- Einarbeitung der eingegangenen Stellungnahmen (Abwägung)

15.Änderung „FNP 2000-Änderung“